
(Name, Vorname)

52393 Hürtgenwald, _____

Anschrift (Straße / Hausnummer)

Telefon

Geburtsdatum und Geburtsort

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Halten eines
Hundes bestimmter Rassen (§ 10 LHundG NRW)**

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum Halten des folgenden Hundes:

Rasse		Geschlecht	
Hunde- name		Größe	
Fellfarbe		Chip-Nr.	
Alter		Geburtsjahr	

Ich erkläre, dass

- der Hund ausbruchssicher untergebracht ist,
- der Hund artgerecht gehalten wird,
- der Hund sich in der Vergangenheit als nicht gefährlich erwiesen hat,
- keine tierschutzrechtlichen Gründe oder ordnungsbehördlichen Vorkommnisse hinsichtlich der Hundehaltung vorliegen,
- ich den Hund seit dem _____ halte.
Datum

Ich versichere, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

(Unterschrift)

Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ablichtung des Versicherungsscheins der Hundehalter-Haftpflichtversicherung
- Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes per Mikrochip
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde
- Führungszeugnis
- Unterlagen über die ausbruchssichere Unterbringung des Hundes

Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW)

§ 10 LHundG NRW (Gesetz) - Landesrecht Nordrhein-Westfalen Hunde bestimmter Rassen

(1) Für den Umgang mit Hunden der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden gelten § 4 mit Ausnahme von Absatz 2 und die §§ 5 bis 8 entsprechend, soweit in Absatz 2 und 3 nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) Abweichend von § 5 Abs. 3 Satz 3 kann die Verhaltensprüfung auch von einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle durchgeführt werden.

(3) Abweichend von § 6 Abs. 2 kann die Sachkundebescheinigung auch von einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle erteilt werden.